



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Protokoll Nr. 874-07/2022 vom 15.12.2022

Beginn: 20:30

Ende: 23:30

Anwesende:

Bgm. Hermann Huber
Bgm. Stv. Ing. Martin Walter
Sophie Pfeifer
Jürgen Walter
Peter Walter
Sebastian Lorenz
Martin Kathrein
Alfred Gastl
Peter Oberschmid
Leo Walter jun.
Dietmar Kathrein

Außerdem anwesend: Ing. Helmut Pöll
Schriftführer: Stefan Lorenz

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Haushaltsvoranschlag 2023 und mittelfristiger Finanzplan 2024-2027
3. Verordnung Gebühren und Abgaben
4. Verordnung Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe
5. Alpinarium Galtür- Jahresabschluss 2021
6. Ansuchen Vereine
 - 6.1 Ansuchen Schützenkompanie Galtür
 - 6.2 Ansuchen Schützengilde Ischgl – Galtür
 - 6.3 Ansuchen Imkerverein Ischgl
 - 6.4 Ansuchen Rainbows
7. Unterstützungsprojekt Sennalmen
8. Ansuchen marios ebikegarage
9. Parkraumbewirtschaftung
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters`

20.10.2022 Besprechung mit illwerke vkw AG Beurteilung Vermunt durch die Lawinenkommission Galtür
Sitzung des Vereins der Touristiker Galtür
Seniorenbund Galtür – Mathon, Ehrungen

06.11.2022 - Der Bürgermeister wird durch seinen Stellvertreter Martin Walter vertreten
17.11.2022



06.11.2022	80. –ter Geburtstag von Hildegard Walter
09.11.2022	Jahreshauptversammlung der Musikkapelle Galtür Verkehrsrechtliche Verhandlung Bushaltestelle Tschafein – Kristall Resort
11.11.2022	Vollversammlung des Tourismusverbandes Paznaun - Ischgl
14.11.2022	Galaabend der Meister – Verleihung des Meistertitels an Martin Wagner
17.11.2022	Jahreshauptversammlung Kirchenchor Galtür
19.11.2022	Winterdienstbesprechung
25.11.2022	Cäcilia Feier der Musikkapelle Galtür und des Kirchenchors Galtür
26.11.2022	Besprechung mit Gerd Jehle- Bauvorhaben Bergfried
29.11.2022	Saisonopening Ischgl
03.12.2022	Verbandsversammlung Abwasserverband Oberpaznaun
07.12.2022	Besuch des Kristall Resort
10.12.2022	Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Galtür
11.12.2022	Konstituierende Sitzung der Lawinenkommission Galtür
12.12.2022	Jahreshauptversammlung Bergrettung – Ortsstelle Galtür
13.12.2022	Konzert project.Paznaun
14.12.2022	Adventsingen in Galtür
	Verbandsversammlung Planungsverband Paznaun
	Verbandsversammlung Gemeindeverband Paznaun
	Verbandsversammlung Regio Paznaun
	Verbandsversammlung Schulverband Paznaun
	Verbandsversammlung Standesamtsverband
	Generalversammlung Bergbahnen Galtür
	Weihnachtsfeier Seniorenbund Galtür - mathon
	Gesellschafterversammlung Gemeinschaftskraftwerk Paznaun GmbH
	Ausstellungseröffnung „Eine Liebeserklärung an das Paznaun – Dr. Köck“

2. Haushaltsvoranschlag 2023 und Mittelfristiger Finanzplan 2024-207

Der Entwurf des Voranschlages 2023 vom 29.11.2022 war vom 30.11. bis 15.12.2022 am Gemeindeamt Galtür zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Bürgermeister weist auf die derzeit schwierige und unsichere Situation hin, die die Erstellung des Voranschlages erschwerte.

Finanzverwalter Ing. Helmut Pöll erläutert den Haushaltsvoranschlag.

Der Voranschlag für das Jahr 2023 sieht vor:

Ergebnishaushalt:

Summe der Erträge:	€ 4.423.200,00
Summe der Aufwendungen:	€ 5.109.000,00
Nettoergebnis:	<u>€ - 685.800,00</u>

Finanzierungshaushalt:

Summe Einzahlungen operative Gebarung:	€ 4.364.500,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung:	€ 3.783.100,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung:	€ 581.400,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung:	€ 149.100,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung:	€ 912.300,00
Geldfluss aus der investiven Gebarung:	€ -763.200,00
Nettofinanzierungssaldo:	<u>€ -181.800,00</u>

Finanzierungshaushalt: Die Differenz der Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 277.000,- € ist gedeckt durch Entnahmen von Haushaltsrücklagen in der Höhe von 223.400,- € und einem Rechnungsüberschuss aus dem Jahr 2022 von 53.600,- €



Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig den vorgelegten Voranschlag für das Jahr 2023.

In weiterer Folge erläutert Ing. Helmut den Mittelfristigen Finanzplan für 2024 bis 2027.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig dem ihm vorgelegten mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2027.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Ing. Helmut Pöll für die Erstellung des Voranschlages und die ergänzenden Erläuterungen.

3. Verordnung Gebühren und Abgaben

Dem Gemeinderat wird ein Vorschlag für die Gebühren und Abgaben für das Jahr 2023 vorgelegt. Bei den Müllgebühren und bei der Kindergartengebühr sind keine Erhöhungen vorgesehen. Nachdem das Hallenbad Galtür ab Sommer 2023 nicht mehr in der Silvretta All Inclusive Card enthalten ist, wird für die Vermieter auch eine Sommerpauschale bzw. Jahrespauschale angeboten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür beschließt einstimmig die Gebühren und Abgaben für das Jahr 2023 wie vorgelegt.

Steuern:

Grundsteuer A	500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v.H. der steuerpflichtigen Lohnsumme
Vergnügungssteuer	Nach dem Vergnügungssteuergesetz LGBl. 87/2017 Die Steuer für Spielapparate nach festen Sätzen gem. § 2 Abs. 2 lit.a € 25,00 je Apparat und Monat Die Steuer für Spielapparate nach festen Sätzen gem. § 2 Abs. 2 lit.b € 70,00 je Apparat und Monat
Erschließungskostenbeitrag	1,5 % vom Erschließungskostenfaktor, fällig nach dem Baubeginn, das sind Euro 2,64 je Einheit der Bemessungsgrundlage (Der Bauplatz wird laut Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz mit 150 % die Baumasse mit 70 % bewertet)
Hundesteuer	nach der geltenden Hundesteuerordnung pro Hund Euro 73,25 Ausgebildete Jagd-, Wach-, Blindenführer- und Lawinensuchhunde, sowie Hunde welche in Ausübung eines Berufes oder Gewerbes gehalten werden, werden von der Besteuerung ausgenommen.

Gebühren

Wasseranschlußgebühr:	Euro 1,46 inkl. 10% MwSt. pro m ³ umbautem Raum lt. Ö- Norm B 1800 nach der geltenden Wasserleitungsgebührenordnung
Wasserbenützungsg Gebühr:	pro m ³ Wasserverbrauch vom 01.01.2023 – 15.05.2023 Euro 1,00 inkl. 10% MwSt. ab 16.05.2023 Euro 1,06 inkl. 10% MwSt.



- Kanalanschlußgebühren:** nach der geltenden Kanalgebührenordnung **Euro 6, 47** inkl. 10% MwSt. pro m³ umbautem Raum lt. Ö-Norm B 1800.
- Kanalbenützungsgebühr:** pro m³ Frischwasserbezug vom 01.01.2023 – 15.05.2023 **Euro 2,36** inkl. 10 % MwSt. ab 16.05.2023 **Euro 2,48** inkl. 10 % MwSt.
Landwirte mit Viehhaltung können den Wasserverbrauch im Stall bei der Kanalbenützungsgebühr zur Gänze abziehen. Zur Berechnung des Wasserverbrauches pro Großvieheinheit werden die festgesetzten Richtnormen der Bezirkslandwirtschaftskammer (15 m³ je GVE) herangezogen. Zur Berechnung des Stallwasserverbrauches kann auch eine Wasseruhr eingebaut werden. Diese Berechnung wird jedoch nur anerkannt, wenn die obgenannten Richtnormen nicht wesentlich überschritten werden. (nicht mehr als 15 %)
- Kindergartengebühr:** pro Kind pro Monat **Euro 47,50** incl. 13% MwSt.) - **keine Erhöhung**
Wenn eine Kündigung innerhalb des ersten Monats nach Semesterbeginn erfolgt, wird dieser Monat verrechnet. Bei einer Kündigung nach Ablauf dieses Monats wird die Gebühr für das gesamte laufende Semester in Rechnung gestellt.
Kinderbetreuung an Wochenenden und Ferien im Winter: pro Kind **13,00** Euro halbtags und **26,00** Euro ganztags , (incl. 13% MwSt.)
- Freizeitwohnsitzabgabe** lt. dem Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz LGBl. Nr. 86/2022 - jährlich
bis 30 m² Nutzfläche mit Euro 200,00, mehr als 30 m² bis 60 m² Nfl. mit Euro 395,00, mehr als 60 m² bis 90 m² Nfl. mit Euro 575,00, mehr als 90 m² bis 150 m² Nfl. mit Euro 820,00, mehr als 150 m² bis 200 m² Nfl. mit Euro 1.145,00, mehr als 200 m² bis 250 m² Nfl. mit Euro 1.475,00, mehr als 250 m² Nfl. mit Euro 1.795,00.
- Leerstandsabgabe** lt. dem Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz LGBl. Nr. 86/2022 - monatlich
bis 30 m² Nutzfläche mit Euro 35,00, mehr als 30 m² bis 60 m² Nfl. mit Euro 70,00, mehr als 60 m² bis 90 m² Nfl. mit Euro 100,00, mehr als 90 m² bis 150 m² Nfl. mit Euro 145,00, mehr als 150 m² bis 200 m² Nfl. mit Euro 195,00, mehr als 200 m² bis 250 m² Nfl. mit Euro 250,00, mehr als 250 m² Nfl. mit Euro 305,00.
- Weitere Entgelte:
- | | |
|---|---|
| Baggerlader - Venieri | pro Stunde Euro 90,00 inkl. 20% MwSt. |
| Traktor – ICB und Lindner | pro Stunde Euro 79,00 inkl. 20% MwSt. |
| Gemeindearbeiter | pro Stunde Euro 62,00 inkl. 20% MwSt. |
| Schneefräse | pro Stunde Euro 140,00 inkl. 20% MwSt.
Mindestsatz: 15 Minuten |
| Schneeräumungspauschale | je Fremdenbett Euro 15,80 inkl. 20% MwSt.
je Haushalt Euro 43,00 inkl. 20% MwSt. |
| Hallenbadpauschale für Galtürer Vermieter | je Fremdenbett Euro 27,00 inkl. 13% MwSt. - Wintersaison
je Fremdenbett Euro 25,00 inkl. 13% MwSt. - Sommersaison
je Fremdenbett Euro 45,00 inkl. 13% MwSt. – Winter u. Sommer |



Hallenbadpauschale für Vermieter Paznaun	- je Fremdenbett Euro 35,00 inkl. 13% MwSt. - Wintersaison je Fremdenbett Euro 28,00 inkl. 13% MwSt. - Sommersaison je Fremdenbett Euro 54,00 inkl. 13% MwSt. – Winter u. Sommer
Kompressorverleih	pro Stunde Euro 33,70 mit Diesel – keine MwSt.
Asphaltschneider	je Laufmeter Euro 14,70 keine MwSt. – nur Gerät
Holzgeld für Eingeforstete	pro fm Euro 32,60 inkl. 12% MwSt. – nur für Eigenbedarf
Holzgeld für nicht Eingeforstete	pro fm Euro 47,60 inkl. 12% MwSt. – nur für Eigenbedarf
Holzgeld für Brennholz	pro fm Euro 16,60 inkl. 12% MwSt.- nur für Eigenbedarf
Öffnen und Schließen eines Grabes	Euro 696,00 keine MwSt., Urnengrab: Eur 105,00 keine MwSt.
Bruchasphalt von Deponie Vermunt	pro to Euro 12,00 keine MwSt.
Dauerparkplatzgebühr (ganztägig)	Euro 233,00 keine MwSt. (für das gesamte Jahr)
Dauerparkplatzgebühr (8.00 -18.00)	Euro 151,00 keine MwSt. (für das gesamte Jahr)
Parkplatz Tagesgebühr	Euro 5,00 pro Tag
Tierkadaverentsorgung	Rind 56,70 Euro keine MwSt. Kalb und Wild 22,80 Euro keine MwSt. Schwein 17,30 Euro keine MwSt. Kleinvieh 17,30 Euro keine MwSt. Tierkadaver von Galtürer Gemeindebürger sind frei

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür beschließt folgende Verordnung zur Gebühren und Indexanpassung einstimmig.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Galtür vom 15.12.2022 zur Gebühren und Indexanpassung 2023.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Galtür verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Galtür, kundgemacht am 15.11.2004, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2022 geändert wie folgt:

- 1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 6,47 je m³ der Bemessungsgrundlage.*
- 2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 6 beträgt ab dem 16.05.2023 Euro 2,48 je m³ Wasserverbrauch.*

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Galtür, kundgemacht am 14.12.1990, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 9.12.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2022 geändert wie folgt:

- 1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 1,46 je m³ der Bemessungsgrundlage.*
- 2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 2 beträgt ab dem 16.05.2023 Euro 1,06 je m³ Wasserverbrauch.*

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft

*Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister*



4. Verordnung Freizeitwohnsitz und Leerstandsabgabe

Mit 1.01.2023 tritt das Tiroler Freizeitwohnsitz und Leerstandsabgabengesetz in Kraft. Bei der Freizeitwohnsitzabgabe werden sich die Mindestsätze erhöht und sind diese anzupassen. Die Leerstandsabgabe ist neu und sind die Gemeinden verpflichtet eine entsprechende Verordnung zu erlassen und die Abgabe einzuheben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür beschließt einstimmig die Verordnung Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe wie folgt:

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes LGBl. Nr. 86/2022 wird verordnet:

§1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Galtür legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) *bis 30m² Nutzfläche mit 200,00 Eur*
- b) *von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 395,00 Eur*
- c) *von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 575,00 Eur*
- d) *von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 820,00 Eur*
- e) *von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.145,00 Eur*
- f) *von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.475,00 Eur*
- g) *von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1.795,00 Eur*

fest.

§2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Galtür legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) *bis 30m² Nutzfläche mit 35,00 Eur*
- b) *von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 70,00 Eur*
- c) *von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 100,00 Eur*
- d) *von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 145,00 Eur*
- e) *von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 195,00 Eur*
- f) *von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 250,00 Eur*
- g) *von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 305,00 Eur*

fest.

§3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung „Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Galtür über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe mit der Beschlussfassung vom 07.09.2019, kundgemacht vom 11.11.2019 bis 26.11.2019 außer Kraft.

*Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister*



5. Alpinarium Galtür – Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss 2021 für die Alpinarium Galtür Dokumentation GmbH wurde fertiggestellt. Der Bürgermeister übergibt an Projektleiter Helmut Pöll.

Helmut Pöll führt aus, dass das Jahr 2021 wieder ein schwieriges Jahr war. Besucher blieben in der Wintersaison 2020/2021 nachdem die Beherbergungsbetriebe geschlossen halten mussten weitgehend aus. Im Sommer konnten wieder Reisegruppen im Hause begrüßt werden, jedoch konnte nicht das Niveau wie vor der Pandemie erreicht werden. Da das Alpinarium im Eigentum der Gemeinde ist, konnten auch keine COVID Förderungen in Anspruch genommen werden.

Mit dem neuen Ausstellungsbereich „Eine Liebeserklärung an das Paznaun“ zum Leben und Wirken von MR Dr. Walter Köck hofft man wieder viele interessierte Besucher im Alpinarium begrüßen zu können.

Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss 2021 der Alpinarium Galtür Dokumentation GmbH einstimmig zur Kenntnis.

6. Ansuchen Vereine

Beim Bürgermeister sind einige Ansuchen von Vereinen um finanzielle Unterstützung eingelangt.

6.1 Ansuchen Schützenkompanie Galtür

Die Schützenkompanie hat im Jahr 2021 einige neue Lederhosen, Westen und Joppen angeschafft und ersucht um einen Zuschuss der Gemeinde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür beschließt einstimmig der Schützenkompanie ein die Zuteilung eines Holzloses zur Finanzierung der Trachten.

6.2 Ansuchen Schützengilde Ischgl – Galtür

Die Schützengilde Ischgl – Galtür hat 2021 eine Pellets Heizung für das Vereinslokal/ Schießstand angeschafft und bittet um eine finanzielle Unterstützung.

Der Gemeinderat Galtür beschließt einstimmig der Schützengilde Ischgl – Galtür für den Tausch der Heizung einen Zuschuss von Euro 600,- zu gewähren.

6.3 Ansuchen Imkerverein Ischgl

Der Imkerverein Ischgl, bei dem auch vier Imker aus Galtür, Mitglied sind ersucht um einen Zuschuss für 2022.

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür beschließt einstimmig dem Imkerverein Ischgl einen Zuschuss von Euro 100,- zu gewähren.

6.4. Ansuchen Rainbows

Der Verein Rainbows, er begleitet Kinder und Jugendliche in Trennungs- und Scheidungssituationen, ersucht um eine finanzielle Unterstützung von Euro 300,-.

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür beschließt einstimmig den Verein Rainbows mit Euro 300,- zu unterstützen.

7. Unterstützungsprojekt Sennalmen

Mit dem Unterstützungsprojekt Sennalmen werden die Dienstgeberbeiträge vom Almsenner von teilnehmenden Sennalmen je zu einem Drittel vom Land Tirol, dem Tourismusverband und den Gemeinden getragen. Voraussetzung für Almen zur Teilnahme sind:

- a) Es muss sich um eine Sennalm handeln
- b) Teilnahme am Projekt „Almleben“ der Agrarmarketing Tirol
- c) Aufrechtes Dienstverhältnis



- d) Zustimmungserklärung zur Projektunterstützung von der Gemeinde und vom Tourismusverband
- e) Fristgerechte Antragstellung

Seitens der Landwirtschaftskammer Tirol wurde um die Zustimmung der Gemeinde Galtür zum Projekt angefragt. Im Gemeindegebiet von Galtür beteiligt sich die Loreinalm beim Projekt „Almleben“ und wäre diese somit berechtigt einen Antrag zu stellen.

Nach Auskunft der Landwirtschaftskammer gibt es derzeit noch keine Zustimmungserklärung des Tourismusverbandes Paznaun – Ischgl zu diesem Projekt.

Seitens des Gemeinderates wird angemerkt, dass der größte Teil der Milch an die Tirol Milch abgeliefert wird und nur der kleinere Teil auf der Alm verarbeitet wird. Vom Finanzverwalter Ing. Helmut Pöll wird bestätigt, dass seitens des Bewirtschafters der Alm die Mitarbeiter im Stammbetrieb in Ischgl gemeldet sind und keine Kommunalsteuer an die Gemeinde Galtür abgeführt wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür beschließt aus den genannten Gründen einstimmig das Projekt Sennalmen nicht zu unterstützen.

8. Ansuchen Marios ebikegarage

Mario Biocchi stellt das Ansuchen im Winter geführte Touren mit sogenannten Moonbikes von Galtür auf die Bielerhöhe durchführen zu dürfen.

Das Moonbike ist ein elektrisch betriebenes Überschneefahrzeug, ist sehr leise, hat eine Reichweite von ca. 40 km bzw. 4 Stunden und eine maximale Höchstgeschwindigkeit von 42 km/h, welche vom Betreiber auf 30km/h gedrosselt wurde.

Derzeit betreibt Herr Biocchi die MoonBikes Area in Ischgl und bietet geführte Touren durch den Mauthoner Bannwald an.

Seitens des Gemeinderates wird eingewendet, dass die Durchführung der Touren zwischen 11:00 und 14:00 Uhr ungünstig ist, da zu diesem Zeitpunkt die meisten Wanderer und Langläufer am Weg sind, Weiters sollen die Loipe und der Winterwanderweg nicht genutzt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür beschließt einstimmig dem Ansuchen von Herrn Biocchi um geführte Touren von Galtür auf die Bielerhöhe unter den angeführten Bedingungen stattzugeben und seine Zustimmung zu erteilen:

- a) Die Loipe und der Winterwanderweg dürfen nicht benutzt werden
- b) Die Touren sollen erst ab 16:00 durchgeführt werden.
- c) Bei der Bewerbung muss klar ersichtlich sein, dass es sich um ein Angebot in Galtür handelt

9. Parkraumbewirtschaftung

Halte und Parkverbot Parkplätze der Bergbahnen Silvretta Galtür

Die Bergbahnen Silvretta Galtür ersuchen die Gemeinde Galtür auf Parkplätzen im Eigentum der Bergbahnen und gepachteten Parkflächen laut beiliegendem Plan ein Halte und Parkverbot in der Zeit von 18:00 bis 07:00 mit entsprechenden Ausnahmen für Veranstaltungen (Nachtskilauf, Demoabend der Schischule Galtür oder Konzerte) zu erlassen.

Begründet wird dies damit, dass die Parkflächen entsprechend der seilbahnrechtlichen Bewilligung nur als Tagesparkplätze für den Bahnbetrieb bewilligt sind.

Vermeehrt parkieren aber immer wieder Besucher der Alpenvereinshütten ihre Fahrzeuge über mehrere Tage auf den Parkplätzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür beschließt einstimmig die Verordnung Halte- und Parkverbot wie folgt.

Aufgrund des § 43 Abs. 1 lit.b Z 1 in Verbindung mit § 94d Abs. 4 lit.a StVO 1960 BGBl. 159/1960 i.d.g.F wird durch den Gemeinderat von Galtür verordnet:

§1



Halten und Parken verboten

Auf den im beiliegenden Lageplan GZ vom 15.12.2022 dargestellten Parkplätzen der Bergbahnen Silvretta Galtür GmbH & CoKG

- a) Parkplatz P1
- b) Parkplatz P2
- c) Parkplatz P3

wird ein Halte- und Parkverbot in der Zeit von 18:00 bis 08:00 Uhr für den gesamten Platz verordnet.

§2

Ausnahmen

Das Halte und Parkverbot auf den Parkplätzen P1 bis P3 nach § 1 lit. a bis lit. c gilt nicht bei Veranstaltungen (Nachtskillauf, Demoabend, Konzert) für die Dauer der Veranstaltung.

Auf dem Parkplatz P2 nach §1 lit. b ist das Halten- und Parken in der Zeit von 18:00 bis 08:00 mit Berechtigungskarte gestattet.

§3

Kundmachung

1. Das Halte- und Parkverbot auf Parkplatz P1 §1 lit.a wird durch das Verkehrszeichen gem. § 52 lit. a Z 13b StVO in Verbindung mit einer Zusatztafel gem. § 54 „Gesamter Platz ausgenommen bei Veranstaltungen“ kundgemacht

2. 1. Das Halte- und Parkverbot auf Parkplatz P2 §1 lit.b wird durch das Verkehrszeichen gem. § 52 lit. a Z 13b StVO in Verbindung mit einer Zusatztafel gem. § 54 „Gesamter Platz ausgenommen bei Veranstaltungen und Berechtigte“ kundgemacht

3. 1. Das Halte- und Parkverbot auf Parkplatz P1 §1 lit.a wird durch das Verkehrszeichen gem. § 52 lit. a Z 13b StVO in Verbindung mit einer Zusatztafel gem. § 54 „Gesamter Platz ausgenommen bei Veranstaltungen“ kundgemacht

§4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Aufstellen der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Aufstellung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 zu dokumentieren.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Weiter Parkzonenregelungen

Kurzparkzonen:

- Kurzparkzone bei der Kirche (120 Minuten)
- Kurzparkzone beim Gemeindehaus (30 Minuten – 1 Behindertenparkplatz)
- Kurzparkzone westlich von Raiffeisenbank – Bäckerei Kurz ausgenommen Kreuzungsbereich (30 Minuten)
- Kurzparkzone bei „Intersport Wolfart – Pirmann“ (30 Minuten)
- Kurzparkzone östlich von „Intersport Wolfart – Pirmann“ (120 Minuten)
- Kurzparkzone beim Eislaufplatz (180 Minuten)

Gebührenpflichtige Parkplätze (gültig für die Wintermonate): Parkgebühr € 5,00 pro Tag

- Parkflächen Arzthaus
- Parkflächen Sportzentrum



Halten und Parken verboten:

- Parkfläche für die Mieter im Schulhaus (ausgenommen Berechtigte)
- Friedhof – Schulhaus (ausgenommen Kirchenbesucher und Lehrpersonal)
- Parkfläche bei der alten FF-Halle (ausgenommen Berechtigte)
gepachtet von den Bergbahnen Galtür
- Platz- Bushaltestelle
- Zollhaus (ausgenommen Berechtigte)

Für das Parken auf den Dauerparkplätzen (Arztthaus) werden folgende Gebühren eingehoben:

Parkgenehmigung für die ganze Wintersaison täglich jeweils von (von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) auf den zugewiesenen Flächen (Personalparkplätze). Euro 151.-

Parkgenehmigung für die ganze Wintersaison (24 Stunden pro Tag) auf den zugewiesenen Flächen (Dauerparkplatz beim Arztthaus). Euro 233.-

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

Arztstelle in Galtür:

Leider hat die Suche nach einem praktischen Hausarzt bisher keinen Erfolg. Eine Interessentin hat leider im November abgesagt. Die Gemeinde wird weiterhin versuchen die Stelle zu besetzen.

Kraftwerk Jam:

Im Jänner wird es ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Alpe Jam bezüglich der Grundstücknutzung für das Kraftwerk Jam geben. Die Agrargemeinschaft Alpe Jam beabsichtigt sich eventuell am Projekt zu beteiligen.

Gemeinschaftskraftwerk Paznaun:

Als Geschäftsführer der Gemeinschaftskraftwerk Paznaun GmbH wurde von den Gesellschaftern Herr Jakob Klimmer und Herr Michael Hold eingesetzt. Beide haben Erfahrung in der Umsetzung und im Betrieb von Kraftwerken. Mit dem Abschluss des Behördenverfahrens wird mit dem Frühjahr 2023 gerechnet.

Der Bürgermeister

Hermann Huber

angeschlagen: 19.12.2022
abgenommen: 03.01.2023